

Stellungnahme des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

(Hubert Kaiser)

für die 61. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Öffentlichen Anhörung zum Thema:

„Waldstrategie“

am Mittwoch, dem 8. Februar 2012, von 08:00 – 10:00 Uhr

Sitzungssaal: 3.101

Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

Öffentliche Anhörung zur Waldstrategie 2020

Schriftliche Beantwortung Fragenkatalog der Fraktion durch Ltd. MR Hubert Kaiser

Fragenkatalog

- 1 In der umweltfreundlichen, nachhaltigen Bewirtschaftung unseres Waldes, wie sie in der Waldstrategie 2020 der Bundesregierung beschrieben ist, hat Deutschland Vorbildfunktion. Dies sollten wir vor dem Hintergrund eines weltweiten Urwaldverlustes von rund 13 Mio. ha, wovon die Hälfte als Wald auf Dauer verloren geht, dazu nutzen, nur noch Holz aus legalem Einschlag zu verwenden. Stimmen Sie in diesen Punkten zu?

Die heutige Ausprägung multifunktionaler Forstwirtschaft, die im föderalen Deutschland angepasst an die Rahmenbedingungen der jeweiligen Bundesländer sich permanent fortentwickelt ist sicherlich ein Vorbild für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

2013 liegen 300 Jahre Wiederaufbau der ehemals devastierten Wälder hinter uns. Das Prinzip der Nachhaltigkeit hat sich dabei stets bewährt.

Aus Gründen der Glaubwürdigkeit ist es daher unabdingbar, Importe von Holz und Holzprodukten nur aus legalem und nachhaltigem Einschlag zu verwenden. NRW wird künftig die Beschaffung generell auch an sozialen und ökologischen Kriterien orientieren.

- 2 Teilen Sie die Auffassung, dass es falsch wäre, weitere Flächen stillzulegen und aus der Holzproduktion zu entnehmen und sogar klimaverträglichere, schneller wachsende, sicherere Baumarten, wie die Douglasie und die Küstentanne als Fichtenersatz im Laubholzmischbestand zu verwenden? Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass für das Jahr 2020 ein Holzfehlbedarf für Deutschland von 30 Mio. m³ und für die EU von 400 Mio. m³ prognostiziert ist. Auch ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass Wissenschaftler und Experten, für einen naturnah bewirtschafteten Wald mit einem entsprechenden Totholzanteil mehr Artenvielfalt festgestellt haben, als in einem stillgelegten Wald.

Nein !

Deutschland hat ein dynamisches Modell der multifunktionalen Forstwirtschaft entwickelt, das sich mit einer gewissen Phasenverzögerung an die jeweils bestehenden Anforderungen der Gesellschaft anpasst. Die Anforderungen an die Wälder aus dem Gesichtspunkt „Bewahrung des Naturerbes bzw. der Biodiversität“ haben sich angesichts des Zustandes der Umwelt und damit der Quantität und Qualität der dem Naturschutz gewidmeten Flächen ebenfalls verändert.

Es wäre nicht sachgerecht angesichts der Herausforderungen zur Verwirklichung der verschiedenen Zielsetzungen, ein gegeneinander Ausspielen der zu realisierenden Ziele als Maßstab der Entscheidungen zu nehmen, sondern dies ist und bleibt ein komplexer fachlicher, aber auch gesellschaftlicher Abwägungsprozess, der den verschiedenen Zielen jeweils ihren Stellenwert zuweist. Daher müssen hier unter Verwirklichung der in der NBS genannten Zielvorstellungen für die Wälder Potenziale erschlossen werden, die bisher nicht oder aber nicht vollständig genutzt wurden.

Ziel der Stilllegung von Beständen ist der Erhalt und die Sicherung der natürlichen Biodiversität unserer heimischen Waldökosysteme. In bewirtschafteten Wäldern werden hier vor allem Arten, die nur in den Zerfalls- und Vergreisungsphasen von Wald vorkommen, ausgeblendet. Gerade viele dieser Arten sind aber landes- bzw. bundesweit gefährdet, wie die Roten Listen zeigen. Da die Forstwirtschaft die Holzernte aber schon sehr frühzeitig während des Lebenszyklus von Wäldern vornimmt, fehlen erhebliche Bereiche (Buche 50%; Eiche ca. 70%) der Waldentwicklung im Rahmen der heutigen Waldbewirtschaftung ganz überwiegend.

Derzeit wird die Stilllegung von Waldflächen primär im öffentlichen Wald umgesetzt, da der finanzielle Aufwand für Stilllegungsmaßnahmen im Nichtstaatswald sehr hoch ist und eine permanente Administration Voraussetzung ist. NRW hat hierzu ein Fachkonzept entwickelt, das sowohl die räumliche Repräsentanz, Artenvorkommen, die Vernetzungsfunktion, das Alter und das Naturerleben berücksichtigt.

- 3 Halten Sie die wirtschaftliche Bedeutung unserer Forst- und Holzwirtschaft ebenfalls für unterbewertet – vor dem Hintergrund, von 160.000 privaten, staatlichen und kommunalen Betrieben, sowie 2 Mio. privaten Waldbesitzern, 168 Mrd. € Umsatz des Cluster Forst und Holz, sowie 1,2 Mio. Beschäftigten, wobei 100 m³ Holz in der Wertschöpfungskette einen Beschäftigten ausmachen, und gilt diese Unterbewertung Ihrer Auffassung nach ebenfalls für die Ökologie und den Klimaschutz? Immerhin werden durch 1 kg Holz 2 kg CO₂ der Atmosphäre entnommen und gebunden.

Ja! Die Holz- und Forstwirtschaft in Deutschland ist ein deutlich unterschätzter Teil der Volkswirtschaft. Erst die Clusterstudien der letzten Jahre haben den Versuch unternommen, diese Bedeutung deutlicher zu machen. Insgesamt sind die Leistungen der Waldökosysteme und der auf sie aufbauenden Produkte völlig unterbewertet und werden in der Regel nur selten von der Gesellschaft, aber auch Teilen der Politik wahrgenommen. Insbesondere die nicht monetär bewerteten Leistungen werden ausgeblendet und hingenommen, fast immer ohne dass den Waldbesitzern bei auftretenden Problemen, wie dem Klimawandel, entsprechende Fördermittel der Allgemeinheit offeriert werden. Die Leistungen der Waldökosysteme im Rahmen der Daseinsfürsorge werden in aller Regel unterschätzt und müssen zukünftig durch Studien (vgl. TEEB-Studien) besser belegt werden.

- 4 Die Waldstrategie 2020 sieht eine Steigerung der Kaskadennutzung als sinnvoll an. Zunächst wird die umweltfreundlich erzeugte Biomasse Holz als Rohstoff eingesetzt, beispielsweise beim Hausbau oder der Modernisierung. Holz ist Kohlendioxid bindend und multifunktional einsetzbar. Außerdem ist der Energieeinsatz durch intelligente Systembauweise mit Holz um bis zu 90 % absenkbar. Auch der energetische, wohnortnahe Einsatz der Biomasse Holz ist sinnvoll. Welche Einsatzbereiche für Holz sehen Sie sinnvollerweise mit welchen Anteilen und wie sehen Sie die Mengenverteilung und die Bedarfsbefriedigung? Bitte betrachten Sie dies auch vor dem Hintergrund eines Zuwachses und damit einer nachhaltigen Entnahme von 11,1 Vorratsfestmetern je Jahr und ha.

Eine primäre thermische Verwertung von Holz ist aus Sicht der zu steigenden CO-Bindung kontraproduktiv. Eine Kaskadennutzung, wenn möglich über verschiedene Stufen ist in jedem

Fall effizienter. Die angesprochene Festlegung von Kohlenstoff durch eine vermehrte Verwendung von Holz durch Systembauweisen, insbesondere auch bei der Sanierung alter Baubestände ist zu fördern.

Grundsätzlich ist, wie angesprochen, durch die bessere Vernetzung regionaler Cluster eine ortsnahe Verwendung der Produkte anzustreben, um so Transportenergien zu minimieren.

Der Einsatz von Holz lässt sich wegen der global wirkenden Marktmechanismen nicht unmittelbar festlegen. Die Steuerung durch Förderung gewünschter Verwendungsarten ist nur bedingt möglich. Es muss vielmehr die Holzverwendung in allen gewünschten Sektoren erheblich intensiver bzgl. ihrer Mehrwerte für die Gesellschaft kommuniziert werden. Hierbei ist auch eine deutlich verbesserte Ausbildung und Fortbildung im Bereich Holzverwendung in den Ingenieurwissenschaften erforderlich, da Holzbau/Holzverwendung heute in vielen Fällen nicht gängiger Lehrgegenstand ist.

Die Beteiligung von nicht heimischen bewährten Nadelholzbaumarten, wie z. B. der Douglasie oder der Küstentanne, ist sicherlich eine Überlegung, den Nadelholzbedarf der Zukunft zu decken. Angesichts der erwarteten gravierenden Einflüsse des Klimawandels auf die Waldstandorte ist eine Einbringung dieser Baumarten als Mischbaumarten in Laubholzgrundbestände (insbesondere außerhalb von NSG) sinnvoll, soweit die Laubholzanteile die ökologisch erforderlichen Leistungen für die Gesamtwaldfläche erbringen.

Dabei darf wegen der steigenden Laubholzanteile die Produktentwicklung und Forschung zur Laubholzverwendung nicht außer Acht gelassen werden.

- 5 Vor dem Hintergrund eines Miteinanders von Wald und Wild sieht die Waldstrategie 2020 vor, die Wildbestände so zu regulieren, dass eine natürliche Verjüngung aller Hauptbaumarten ohne Zaun möglich wird und die Abschlusspläne auch im Hinblick auf das Management der Schalenwildpopulation an die regionalen/örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Welche Möglichkeit sehen Sie, dieses Ziel zeitnah umzusetzen?

Diese Zielsetzung wird von der Forstwirtschaft Deutschlands schon seit geraumer Zeit postuliert und konnte schon in Teilen erfolgreich umgesetzt werden. Deutliches Zeichen dafür ist der Rückgang der Forstpflanzenproduktion.

Da die Waldbesitzstrukturen und damit die Meinungsbildung über die Zielsetzung der Bewirtschaftung des Waldes eigentumsspezifisch großen Schwankungen unterlegen sind, ist hier noch ein weiter Weg zurückzulegen.

Das Jagdrecht muss daher fortentwickelt werden und dabei könnten folgende Ziele verfolgt werden, um einen Ausgleich zwischen Wald und Wild zu erreichen:

- Verstärkte Nutzung der heute schon rechtlich gegebenen zivilrechtlichen Möglichkeiten (Gestaltung waldfreundlicher Jagdpachtverträge incl. entsprechender vertraglicher Sanktionsmöglichkeiten)
- Steigerung der Effektivität/Durchsetzungsfähigkeit der Jagdbehörden (subsidiär zur Eigenverantwortung der Inhaber des Jagdrechts)
- Abbau von Hemmnissen bzgl. der Erfüllung der den Wald schützenden Abschlüsse durch:
- gesetzlich verankertes Monitoring

- Abschaffung des Abschussplans für Rehwild
- Hegegemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Abschussfestsetzung nur noch im Benehmen mit Jagdbeiräten
- Anpassung der Jagdzeiten für Schalenwild (einheitlich bis 31.12.)
- Absenkung der Mindestjagdpatchzeiten, etc.

6 Kann die wachsende Lücke zwischen der zunehmenden Nachfrage nach Nadelholz und der auch durch den Waldumbau bedingten Verringerung der Nadelholzvorräte nur durch einen verstärkten Import von Nadelholz zur Deckung des Bedarfs geschlossen werden oder benötigen wir neue Optionen für die Nutzung der aufwachsenden Laubholzbestände?

Der Einsatz des nachwachsenden Rohstoffes Holz unterliegt einem globalen Marktverhalten, sodass letztlich Angebot und Nachfrage die Entwicklungen und Handlungsweisen in der Zukunft maßgeblich bestimmen werden.

Grundsätzlich werden natürlich der Import und parallel dazu die Effizienzsteigerung beim Einsatz von Holz als Reaktionsmuster auftreten. Da aber von einem vermutlichen langfristig steigenden Holzpreis, der in Relation zu anderen Rohstoffen / Energieträgern bewertet werden wird, auszugehen ist, und der Klimawandel als neue Komponente für veränderte Produktionsbedingungen sorgen wird werden beide oben genannten Möglichkeiten genutzt werden. Wie schon erwähnt, ist eine deutliche Intensivierung von F&E-Projekten bei der Laubholzverwendung von großer Bedeutung, damit die Holzverwendung in diesem Bereich den zukünftigen Liefermöglichkeiten entsprechen kann. Schon heute sind bedeutende Anteile des Laubholzes nur schwer zu vermarkten. Hier muss darauf hingewirkt werden, dass das Laubholz durch intelligente Produkte heute noch durch Nadelholzverwendung dominierte Bereiche erschließt.

Ob die Marktpreise tatsächlich einen stark verstärkten Import bewirken werden, hängt vom Preisniveau der Holz substituierenden Produkte ab.

7 Wie bewerten Sie die in der Waldstrategie dargestellten Herausforderungen des Klimawandels und welche mittel- und langfristig erforderlichen Waldumbaumaßnahmen halten Sie für erforderlich?

Die Herausforderungen an den Umbau der primär betroffenen Fichtenbestände sind zutreffend dargestellt, wenn auch die Größenordnungen und damit der für den Waldbesitz damit verbundene finanzielle Aufwand nicht klar genug herausgearbeitet wurde.

In NRW wird aufgrund der derzeitigen Datenbasis damit gerechnet, dass rd. 50% der heutigen Fichtenfläche in Zukunft für den Anbau der Fichte nicht mehr empfohlen werden kann.

Betrachtet man die dabei zu berücksichtigende Fläche von ca. 200.000 Hektar und geht von mittleren Umbaukosten von 4000 €/ha aus wird sehr schnell deutlich, auch bei Berücksichtigung des voraussichtlich noch zur Verfügung stehenden Anpassungszeitraums von rd. 50 Jahren, dass ein Aufwand von mind. 800 Mio. € notwendig sein wird.

Die oftmals vorhandene Strukturschwäche des privaten und auch in Teilen des kommunalen Waldbesitzes, aber auch die heute schon hohen Belastungen der öffentlichen Haushalte werden für die finanzielle förderliche Begleitung dieser Umbauphase eine große Herausforderung sein.

Hieraus wird auch deutlich, dass die Mittel, die der Waldklimafonds diesem Ziel zur Verfügung stellen wird, in keinem Fall ausreichen werden.

- 8 Welche Forschungsschwerpunkte sollten im Hinblick auf das Ziel eines vitalen, standort- und klimaangepassten Waldes gesetzt werden und welche Anteile nichtheimischer Baumarten wie der Douglasie halten Sie hinsichtlich der faunistischen Biodiversität für vertretbar?

Um gesunde, klimaplastische und gleichzeitig leistungsfähige Wälder in der Ablösung nicht mehr zu haltender Nadelholzkomplexe der Fichte zu begründen, ist eine genaue Kenntnis der zur Verfügung stehenden Herkünfte der gewünschten Folgebaumarten unabdingbar. Dort wo Grundlagendaten wie eine belastbare Standortkartierung fehlen, ist dieser Nachholbedarf mittelfristig abzarbeiten.

Darüber hinaus fehlen im waldbaulichen Bereich exakte Kenntnisse zur genetischen Variabilität und damit Anpassungsfähigkeit der vorhandenen heimischen Wälder.

Bei der Frage nach dem Anteil nichtheimischer Baumarten bei der Begründung von Folgebeständen muss sehr deutlich differenziert werden. Auf Standorten, die für den Nadelholzanbau nicht geeignet sind bzw. mit sehr hohen Risiken belastet sind, sollten öffentliche Mittel nicht eingesetzt werden. Beim Umbau reiner Nadelholzkomplexe in Mischbestände tritt in jedem Fall eine Verbesserung zum Status quo aus Sicht des Naturschutzes ein, wenn eine heimische standortgerechte Laubholzart den Grundbestand bildet und damit die ökologische Vernetzung sicherstellt.

In Abhängigkeit der Bedeutung der Waldflächen für den Naturschutz ist ein breiter Rahmen zwischen 50/50 bis hin zu reinen Laubholzbeständen denkbar.

- 9 Gibt es nach Ihrer Vorstellung ein Erfordernis, eine bundesweite Regelung zur Regulierung regional zu hoher Wildbestände zu schaffen, und wenn ja, welche, oder reicht das vorhandene Instrumentarium auf Länderebene aus?

Siehe Antwort zu Frage 5

- 10 Halten Sie es angesichts der sehr unterschiedlichen Struktur unserer Wälder (in der norddeutschen Tiefebene, den Mittelgebirgen, Auwäldern an Flussläufen etc.) für sinnvoll, zusätzlich zu den Landesvorschriften zur guten fachlichen Praxis auch auf der Bundesebene Vorschriften zu erlassen und wenn ja, warum?

Aufgrund der immer bedeutender werdenden Verflechtungen in der europäischen Forstpolitik ist es sicherlich wünschenswert eine bundesweit einheitliche Entwicklung bei der rechtlichen Festlegung forstlicher Bewirtschaftungsstandards zu haben. Es wäre sicherlich auch wegen der besseren Abstimmung der Ziele von Naturschutz und Forstwirtschaft für den Wald anzustreben.

Es wird jedoch aufgrund der Gesetzgebungsdynamik in den Ländern bezweifelt, ob eine derartige rechtliche Fixierung der guten fachlichen Praxis für die Forstwirtschaft innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes zu erreichen ist.

- 11 Wie bewerten Sie das Ziel der Bundesregierung, die Holzernte bei Erhalt des Waldes als CO₂-Senke bis maximal zum durchschnittlichen jährlichen Zuwachs bzw. auf Basis des Referenzszenarios der Bundesregierung für die Klimaverhandlungen auf maximal rd. 100 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr zu steigern und wie könnte die Bundesregierung dieses Ziel in der Praxis durchsetzen?

Dieses Ziel der Bundesregierung wird eher als Leitbild verstanden werden können, da es versucht eine Antwort auf eine prognostizierte Holzbedarfsentwicklung zu geben.

Wie schon an anderer Stelle erläutert, folgen Nutzungsmengen Marktentwicklungen, die globalen Abhängigkeiten unterliegen. Die betrieblich in der Regel angestrebte Nutzung orientiert sich weniger am Rohstoffmaximum, denn an der Maximierung des Nettoertrages. Die zunehmende waldbauliche Entwicklung hin zu einer schwachholzärmeren naturnahen Waldbewirtschaftung, die gesteigerte Bedeutung der im Nationalen Waldprogramm beschriebenen Gesamtleistungen des Waldes setzen der Erreichbarkeit dieses postulierten Zieles deutliche Grenzen. Ein gesellschaftlich transparent geführter Dialog, also ein Partizipationsprozess, der alle relevanten Interessengruppen in die Zielfindungen zur Waldbewirtschaftung einbindet kann am ehesten der Verwirklichung dieses Leitbildes dienen, denn ohne gesellschaftlichen Konsens ist eine bürgernahe Ausgestaltung der multifunktionalen Waldbewirtschaftung nicht erreichbar und fördert segregative Tendenzen, die nach meiner Auffassung die Probleme im Wald nicht lösen werden und auch gesellschaftlich nicht gewollt sind.

- 12 Wie bewerten Sie das Fehlen von Zielen für den Ausbau der energetischen Nutzung von Holz in der Waldstrategie 2020 und welche Ziele sollte die Bundesregierung für den Ausbau der Holzenergie formulieren?

Auch hier überprägen Marktmechanismen die Steuerungsmöglichkeiten der Bundesregierung. Generell ist durch die Aussage die Kaskadennutzung zu begünstigen, durch Forschung Produktentwicklung zu betreiben und den Einsatz von Holz in Systembauweisen (z. B. zur Sanierung von Altbaubeständen) zu fördern die Zielrichtung gewiesen.

Wünschenswert wäre eine Zielformulierung, die klar macht, dass die Bundesregierung ihre Bemühungen in der Gesetzgebung, Koordination und Förderung so nutzen wird, dass die primäre thermische Verwertung von Holz, wo immer möglich, zurückgedrängt wird. In einigen Bereichen (z. B. der Brennholznutzung) wird dies jedoch durch die unterschiedlichen Preisentwicklungen der konkurrierenden Produkte oder Energieträger begrenzt.

- 13 Welche Maßnahmen wären über die wenigen von der Bundesregierung genannten Maßnahmen hinaus notwendig, um die für 2020 prognostizierte Holzlücke von jährlich über 30 Mio. Festmeter zu schließen?

Dieser Prognosewert ist, wie schon erwähnt, Aufforderung an alle Beteiligten die verschiedenen möglichen Handlungsstränge:

- Import
- Produktentwicklung
- Effizienzsteigerung
- Reduktion des Holzeinsatzes in substituierbaren Bereichen

im Hinblick auf eine gesellschaftlich akzeptierte multifunktionale Waldwirtschaft in eine verantwortungsvolle Balance zu bringen. Aber auch hier darf nicht verkannt werden, dass Angebot und Nachfrage den Anteil der verschiedenen Handlungsweisen bestimmen werden.

Die Kenntnisse über die Gründe der Nichtnutzung von Teilen des Waldes in Deutschland sind bisher nicht hinreichend. Oftmals sind in Aufkommensprognosen Hindernisse der Holzmobilisierung nicht gewürdigt, sodass überzogene Erwartungshaltungen insbesondere in strukturschwachen Bereichen bestehen.

Der formulierte Anspruch: „Die vorhandenen, nachhaltig verfügbaren Rohstoffpotenziale sollen stärker mobilisiert und marktgerecht bereitgestellt werden“, ist nur schwer umzusetzen, da sich die Holzmobilisierung zunehmend in Waldbesitzgrößen bewegt, die bei Betrachtung des Grenznutzens in einigen Fällen nicht mehr ökonomisch darstellbar sind. Dies bedeutet nicht, dass alle Potenziale ausgeschöpft sind, der Aufwand wird jedoch schrittweise steigen.

Angesichts dieser Tatsache sind vor allem neue Formen der Überwindung der Strukturschwäche im Wald erforderlich. Hierbei ist an verschiedenste Modelle zu denken, die langfristig die Holzmobilisierung unterstützen könnten. Zu denken wäre z. B. an die Ausweitung genossenschaftlicher Strukturen, die Vergrößerung der Durchschnittsbesitzgröße durch Kauf von Kleinstflächen und späterer Reprivatisierung mit erheblich vergrößerten Flächengrößen, aber auch die Unterstützung von Stiftungsmodellen könnte hier in Betracht gezogen werden.

Die Entwicklung und Begleitung regionaler Cluster Forst und Holz durch ein Landesclustermanagement und die Nutzung von Internetplattformen zur Holzvermarktung können ebenfalls zur Holzmobilisierung beitragen.

Nur wenn es gelingt, brachliegende Bereiche der Waldwirtschaft zu aktivieren, ist eine Überkompensation von heute Platz greifenden Stilllegungen zu Gunsten der Erhaltung des Naturerbes und damit der Biodiversität unserer Wälder zu erwarten.

14 Wie bewerten Sie es, dass die Waldstrategie 2020 die waldbezogenen Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) zwar formal bestätigt, aber so gut wie keinen Beitrag zur Konkretisierung, Umsetzung bzw. gar Fortentwicklung dieser Ziele leistet?

Die Waldstrategie 2020 des Bundes ist eine selbstständig zu verstehende fachliche Sektorstrategie, die im Vergleich zum Nationalen Waldprogramm ihren Schwerpunkt auf die Frage der Waldbewirtschaftung unter den Bedingungen des Klimawandels gelegt hat. Die Waldstrategie endet auch bei der Beschreibung von Lösungsansätzen.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Waldbewirtschaftung Ländersache ist und der Bund nur über einen relativ geringen Anteil eigener Liegenschaften verfügt.

Durch die Aktivitäten beim Nationalen Naturerbe hat der Bund sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in Teilen an der Umsetzung beteiligt.

Die Umsetzung der NBS betrifft insbesondere die Länder, dort wiederum vor allem den öffentlichen Wald, der insgesamt rd. 53 % der Waldflächen umfasst. Bei dieser Umsetzung erwarten die Länder natürlich eine deutliche Unterstützung durch den Bund, zumal das formulierte Ziel bis 2020 5% der Gesamtwaldfläche und 10% der öffentlichen Waldflächen der natürlichen Entwicklung zu überlassen einen nicht zu unterschätzenden finanziellen Aufwand/Einnahmeverlust/Vermögensverlust für den Waldbesitz verursacht.

Der Waldklimafonds ist in diesem Zusammenhang im Übrigen nicht das geeignete Instrument, die Stilllegung von Waldflächen zu finanzieren.

Es wurde die Forstpolitik des Bundes glaubhafter machen, wenn der Bund die Umsetzung der NBS in seinem Waldbesitz vorbildhaft vornähme.

15 Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die verbindliche Festlegung nicht genutzter Waldflächen (NBS: 5 %) mit den wirtschaftlichen Zielen der Waldstrategie 2020, und auf welche Weise sollten die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für Mindererlöse entschädigt werden?

Die Waldstrukturen, die Bevölkerungsverteilung und auch die Waldbesitzartenstruktur sind in den verschiedenen Bundesländern geschichtlich bedingt ausgesprochen unterschiedlich. Daher muss ein fixer Wert, der sicherlich als Orientierung dienen kann, in jedem Fall an die landesspezifischen Erfordernisse und Möglichkeiten angepasst werden.

So ist z. B. das Land NRW mit mehr als 18 Mio. Einwohnern und 915.000 Hektar Waldfläche, aber nur einem Drittel öffentlicher Waldfläche anders zu beurteilen, als z. B. Rheinland-Pfalz mit rd. 4 Mio. Einwohner und 833.000 Hektar Waldfläche, die aber zu Dreiviertel der Flächen im öffentlichen Eigentum stehen.

Ziel der Umsetzung sollte eine fachlich abgeleitete, an der landesspezifischen Situation orientierte Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität der Wälder sein.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt, das Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz sowie die Universität Freiburg ein durch BMU gefördertes F&E-Projekt „Natürliche Waldentwicklung als Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ bis 2013 durchführen, welche als Eröffnungsbilanz zum Umfang und der Qualität nutzungsfreier Wälder in Deutschland genutzt werden wird. Dies erfolgt, da bis heute kein belastbarer statistisch abgesicherter Wert existiert, der über die heute schon vorhandene nicht in Nutzung befindliche Waldfläche wirklich Auskunft gibt.

Zurzeit wird die Aufgabe der Sicherung der Biodiversität der Wälder durch Stilllegung in erster Linie in den öffentlichen Wäldern und dort primär im landeseigenen Wald umgesetzt, sodass dieser in vielen Fällen überproportional betroffen ist.

Bei einer Stilllegung von Waldflächen im Nichtstaatswald oder bei wesentlichen Bewirtschaftungseinschränkungen gibt es für den Bereich der Waldbewirtschaftung bundesweit anerkannte Bewertungsrichtlinien, die eine Herleitung der Einzelfall bezogenen wirtschaftlichen Beeinträchtigung erlaubt. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes werden auf dieser Basis entsprechende Entschädigungen vereinbart.

Für den Bereich der Sicherung bzw. Verbesserung der Biodiversität der Wälder ist aber eine sehr langfristige Perspektive erforderlich, die mit den üblichen vertraglichen Mitteln allein nicht immer ausreichend zu erfüllen ist, da i. d. R. nach Vertragsablauf neu zu verhandeln ist.

Die wirtschaftlichen Ziele der Waldstrategie können nur so verstanden werden, dass sie unter Berücksichtigung der übrigen gleichrangigen Leistungen unserer Waldökosysteme auf allen Flächen, die für die wirtschaftlichen Zielsetzungen gewidmet sind, optimal umgesetzt werden.

Ein Primat der Wirtschaftsfunktion gegenüber den anderen Waldfunktionen, die im Übrigen (s. TEEB-Studien) volkswirtschaftlich nicht unterschätzt werden dürfen, ist meines Erachtens nicht verantwortbar. Gleichwohl weist die Waldstrategie 2020 angesichts der dringend notwendigen Energiewende stringent auf die Aufgaben und Möglichkeiten bei der Waldbewirtschaftung hin, um die hier vorhandenen Potenziale zu heben.

- 16 Welche gesetzlichen Änderungen und Maßnahmen sind notwendig, um aus Ihrer Sicht die waldbezogenen Naturschutzziele der NBS zu erreichen; und wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Aussage der Bundesregierung, dass schon heute hohe Naturschutzstandards auf Bundes- und Länderebene verankert seien?

Der reine Verweis auf heute schon vorhandenen Standards, der im Übrigen grundsätzlich richtig ist, löst die durch die NBS formulierten waldbezogenen Aufgabenstellungen zur Umsetzung der Naturschutzziele nicht. Dieser Hinweis ist sicherlich eher darauf zurückzuführen, dass ausgesprochen komplexe Waldbesitzstrukturen und ein großer Privatwaldanteil die Umsetzung im Vergleich zu Ländern mit hohen Anteilen öffentlichen Waldes erschweren.

Hilfreich kann in diesem Zusammenhang die rechtlich fixierte Ausgestaltung der „guten fachlichen Praxis“ sein, um Mindeststandards zu vereinheitlichen.

Diskutiert werden sollte auch über die Frage, wie Flächen die im Wald dem Prozess-Schutz und damit der langfristigen Entwicklung von Wildnis gewidmet wurden, rechtlich dauerhaft gesichert werden. Dies wäre durch Erweiterung der Bestimmungen zu Naturwaldzellen, Bannwäldern, etc. in den Waldgesetzen der Länder, wie auch in den Landesnaturschutzgesetzen möglich.

Um die Ziele sachgerecht in den Waldbesitz zu tragen, ist aber auch eine flächendeckende, fachlich kompetente Beratung des Waldbesitzes erforderlich.

- 17 Welche Maßnahmen halten Sie zur Sicherung öffentlicher Interessen im kleinen als auch im großen Privatwald für notwendig, um sowohl das Ziel einer guten Holzversorgung als auch die Ziele des Waldnaturschutzes zu erreichen?

Über Jahrzehnte haben die verschiedenen Bundesländer angepasst an die jeweiligen Waldbesitzstrukturen mehr oder weniger schlagkräftige Betreuungsorganisationen für den Privatwald aufgebaut, die durch eine flächendeckende und an den forstpolitischen Zielen orientierten Beratung Garant für die Umsetzung verschiedenster Programme, die den Privatwald betrafen, waren.

Um einerseits die Holzmobilisierung weiter voranzutreiben (und dies bei steigendem Grenznutzen) und andererseits die gewünschten Ziele im Waldnaturschutz zu realisieren, ist angesichts der Haushaltsproblematik und der demografischen Entwicklung beim vorhandenen Fachpersonal, darauf zu achten, dass keinerlei Brüche in der Betreuung des Privatwaldes auftreten und ausreichende Mittel zur Umsetzung im Vertragsnaturschutz, in der Förderung des Privatwaldes, für Entschädigungen, etc. zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang muss auch die Abwägung zwischen den seitens des BKartA thematisierten Forderungen nach Direkter Förderung und der Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Hand aus Sicht der Daseinsfürsorge neu bestimmt werden.

Die heute sich völlig anders darstellenden Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Naturschutzanforderungen und Klimawandel sowie Energiewende machen eine klare Haltung, wo betrachtet die öffentliche Hand ihr Tätigwerden als Daseinsfürsorge, notwendig.

- 18 Wie ist wald- und naturschutzpolitisch mit dem Umstand umzugehen, dass die flächendeckend eingeführten privatisierten Rechtsformen der öffentlichen Waldbewirtschaftung unter dem Zwang der Überschusserwirtschaftung stehen und Naturschutzziele nur in dem Maße nachkommen können, wie ihnen von den Geld gebenden Länderparlamenten dieses in Form von Zuweisungen für Gemeinwohlleitungen abgegolten wird?

Die öffentliche Waldbewirtschaftung ist in den letzten Jahren in den Ländern in Eigenbetriebe oder Anstalten des öffentlichen Rechts, etc. überführt worden, die aber rechtlich gesehen nach wie vor öffentlicher Wald sind. Angesichts der Entwicklungen der öffentlichen Haushalte wurden wirtschaftliche Zielsetzungen stärker betont und gleichzeitig zur Senkung von Kosten ein erheblicher Personalabbau in den Forstverwaltungen betrieben. Nur so konnten die gewünschten Kostenstrukturen erreicht werden. Dies zeichnet aber nur eine im Bereich der öffentlichen Verwaltungen generelle Entwicklung im Waldbereich nach.

In den Staatswäldern werden in aller Regel aufgrund der heutigen Verwaltungs- und Kostenstrukturen Überschüsse erzielt. Davon getrennt zu betrachten sind Bereiche der Daseinsfürsorge, die im Rahmen von Zielvereinbarungen und Zuweisung entsprechender Ressourcen von den Forstverwaltungen im Dienstleistungs- und Hoheitsbereich umgesetzt werden.

In NRW werden z. B. naturschutzfachliche Leistungen, die der landeseigene Forstbetrieb zu erbringen hat (z. B. Stilllegungen im Nationalparkforstamt Eifel, Umsetzung des Wildniskonzepts, Nutzungsverzichte etc.) durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt ausgeglichen. Damit werden die Qualität und der Umfang der naturschutzfachlichen notwendigen Maßnahmen im landeseigenen Wald gesichert.

Ohne eine angemessene Bewertung dieser Leistungen können die landeseigenen Forstbetriebe gezwungen, die naturschutzfachlichen Standards nicht erbringen.

- 19 Wie bewerten Sie die Aussichten und das Ziel der Bundesregierung, durch die Anlage von Kurzumtriebsplantagen (KUP) außerhalb des Waldes vergleichsweise schnell (in 3 bis 10 Jahren) einen flankierenden Beitrag zur Verbesserung der Holzversorgung insbesondere für die energetische Verwendung zu leisten und wie viel Hektar KUPs und Festmeter Holz halten Sie für erreichbar?

Die Aussichten über KUPs außerhalb des Waldes relevante Beiträge zur Holzversorgung zu erreichen wird eher gering eingeschätzt. Nur auf schlechteren Standorten ist dieser Anbau zurzeit in etwa konkurrenzfähig. Da die Grünlandstandorte ohnehin ausscheiden und im Übrigen die landwirtschaftliche Produktion genügend betrieblich interessantere bzw. leichter zu steuernde Produkte (z. B. Biomasseerzeugung) vorhält, wird kein großer Beitrag vom KUP-Bereich erwartet.

- 20 Wie bewerten Sie das vollständige Fehlen von konkreten Maßnahmen im Bereich der Jagdpolitik und des Jagdrechts aus dem Blickwinkel der Waldpolitik und insbesondere die Tatsache, dass sich die Waldstrategie der Bundesregierung jagdpolitisch zu einer natürlichen Verjüngung aller Hauptbaumarten ohne Zaun bekennt, jedoch über die Nebenbaumarten hinwegsieht?

Die Waldstrategie 2020 bekennt sich zum Ziel der Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaun und erfasst dadurch eine Vielzahl an Nebenbaumarten, die bei Bedingungen in denen eine Eichennaturverjüngung erzielt werden kann, ebenfalls erfolgreich mit verjüngt werden können. Da bei der Umsetzung jagdpolitischer Zielsetzungen in erster Linie die Länder gefordert sind und sich auch im Positionspapier der Deutschen Forstwirtschaftsrates „Für eine zeitgemäße Jagd: Wald und Schalenwild in Einklang bringen!“, zeigt, dass wegen der regionalen Problematiken die Länder tätig werden müssen, nimmt diese Fragestellung nur einen geringen Raum in der Waldstrategie 2020 ein. Gerade auch bei diesem Thema gilt, dass die Eigentumsstrukturen, die über das Bundesgebiet hinweg sich sehr differenziert darstellen, örtlich angepasste Lösungen erfordern.

Im Übrigen erlaube ich mir auf die Antwort zu Frage 5 zu verweisen.

- 21 Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um eine strategische Partnerschaft zwischen Waldeigentümer/innen, Waldnutzer/innen, Jägerschaft und Landwirtschaft in den Regionen mit dem Ziel der Erreichung waldverträglicher Schalenwildbestände zu sichern?

Zuerst einmal ist Voraussetzung, dass die verschiedenen betroffenen Interessengruppen in einem intensiven Dialog bleiben, damit die Ziele und Handlungsmöglichkeiten und daraus resultierende gemeinsam getragene Kompromisse erfolgreich sein können.

Im Übrigen erlaube ich mir auf die Antwort zu Frage 5 zu verweisen.

- 22 Wie bewerten Sie die Wirksamkeit der Aussagen und Ziele der Bundesregierung im Hinblick auf die Verbesserung der Betreuung des Privatwaldes durch die Landesforstverwaltungen?

Das Spannungsfeld bei dieser Fragestellung wird durch die vermeintlich gegenläufigen privaten Betreuungsaktivitäten und die staatlich im Rahmen der Daseinsfürsorge angebotenen Betreuungsleistungen aufgemacht.

Bei einer Eigentumsform, wie dem Wald, die neben ihrer Wirtschaftsfunktion unstreitig in der Summe bedeutendere Sozial- und Schutzfunktionen erbringt, ist es ausgesprochen hilfreich, dass der Bund deutlich heraus gestellt hat, dass Beratungsleistungen für den strukturschwachen Kleinprivatwald in Zukunft intensiviert werden müssen.

Gleichwohl ist aber darauf hinzuweisen, dass die o. a. Leistungen des Waldes gleichmäßig über alle Waldbesitzarten erbracht werden.

Ferner ist der Sektor der Logistik und Organisation der Forstbetriebsgemeinschaften angesprochen, der ebenfalls in der Förderung intensiver begleitet werden soll.

Allein die Erhöhung der Ressourcen in den Fördertöpfen des Bundes wird jedoch nicht zum Erfolg führen, denn Voraussetzung für eine zielorientierte Kommunikation mit dem Waldbesitz sind in jeder Hinsicht schlagkräftige staatliche Forstverwaltungen, die allerdings nur durch Unterstützung bzw. in enger Zusammenarbeit mit privaten forstlichen Dienstleistern wirklich erfolgreich sein werden.

- 23 Wie bewerten Sie die konkreten Umsetzungschancen des Zieles, ein Mindestmaß an forstlich ausgebildetem Forstpersonal vor allem im öffentlichen Wald sicherzustellen, vor allem in Bezug auf die Tatsache, dass die Personalhoheit gänzlich in der Hand der Arbeitgeber (Länder, Kommunen) liegt und im Zusammenhang mit dem formulierten Ziel, die Betreuung der forstlichen Zusammenschlüsse und die Kleinprivatwaldbetreuung durch ausreichendes Forstpersonal zu stärken?

Die Vorhaltung eines Mindestmaßes an forstlichem Fachpersonal für den öffentlichen Wald ist unabdingbare Voraussetzung für die Steuerung der strukturell großflächigen und wirtschaftlich besonders bedeutenden Waldliegenschaften mit einem Anteil von 53% an der Waldfläche Deutschlands. Die Rationalisierungsmaßnahmen der letzten Jahre haben deutlich werden lassen, dass bei einzelnen Fachverwaltungen Grenzen der Belastbarkeit beim Personal erreicht werden. Da die Bedeutung der Wälder in Deutschland für die Gesellschaft eher noch zunehmen als abnehmen wird, kommt diesem Thema angesichts des immer drängender werdenden Problems des Fachkräftemangels angesichts des demografischen Wandels eine ganz besondere Bedeutung zu. Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte wird dieser forstseitig gewünschten Entwicklung nach der Erfahrung der letzten Jahrzehnte vermutlich fachlich bedenkliche Grenzen setzen.

In diesem Zusammenhang ist auf die besonderen Schwierigkeiten wegen der stark gestörten Altersstruktur (völlig überaltert) der forstlichen Fachkräfte hinzuweisen, die eigentlich dazu führen muss, dass die notwendigen Fachkräfte schon im Vorgriff auf die zwangsläufig hohen Abgänge der kommenden Jahre überproportional eingestellt werden, um einen Knowhowtransfer zu garantieren.

Nur so kann erreicht werden, dass für alle Bereiche ausreichend forstliches Fachpersonal zur Verfügung stehen wird. Anderenfalls muss davon ausgegangen werden, dass die Ziele der Waldstrategie nur schwer verwirklicht werden können.

- 24 Welche Änderungen an den Fördermaßnahmen des Wald-Klima-Fonds und der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sollten zur Umsetzung der Ziele der Waldstrategie 2020 aus Ihrer Sicht vorgenommen werden?

Über die möglichen Fördermaßnahmen des Waldklimafonds werden zurzeit noch Gespräche zwischen Bund- und Ländern geführt. Es wäre bedenkenswert zu prüfen, ob die Mittel nicht auch in Form verlorener Zuschüsse gezahlt werden könnten, da sich das Förderrecht und die daraus entwickelten Förderrichtlinien als oft zu kompliziert gerade für den kleineren privaten Waldbesitz gezeigt haben.

In gleicher Weise wird in turnusmäßigen Sitzungen die Programmausgestaltung der GAK zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Angesichts der hohen Aufwendungen für einen klimaplastischen und diversifizierten Umbau der Wälder ist eine deutliche und stetige Aufstockung der Mittel in der GAK notwendig. Gleichzeitig sollten die Mittel für die Forstwirtschaft innerhalb der GAK quotiert oder zweckgebunden zugewiesen werden.

25 Wie bewerten Sie die Aussagekraft der Waldstrategie 2020 im Hinblick auf Umsetzung und Akzeptanz der Waldumweltmaßnahmen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik und deren Weiterentwicklung nach 2013?

Die Waldstrategie des Bundes ist wegen der noch zu leistenden Aufgabenstellung naturgemäß zurzeit etwas unschärfer, da die Nachfolgeregelung ELER erst im Entwurf vorliegt.

Wichtig ist bei allen geplanten Maßnahmen, die im Wald wohl wesentlich über die GAK als nationaler Rahmenregelung laufen werden, den Bezug zur EU-Förderung im Sinne einer kongruenten Förderung herzustellen. Zusätzlich zu prüfen sind die Möglichkeiten des Waldklimafonds, die allerdings keine Überschneidungen zur klassischen forstlichen Förderung haben dürfen.

- Waldumweltmaßnahmen zukünftig nach (nach Art. 22 (bzw. 35) ELER Nachfolgeregelung)
 NRW hatte diese Förderung nicht angeboten, unter anderem wegen unzureichender Förderhöhe und mangelnder Zielgenauigkeit. Leider sieht auch die neue Maßnahme wieder nur eine Flächenförderung pro ha vor. Diese wirkt nicht bei Förderung von Einzelobjekten, wie z.B. Totholzbäumen. Hier sollte auf die EU eingewirkt werden. Eine GAK Förderung sollte hier besser sein. Positiv ist am neuen EU-Vorschlag, dass auch Transaktionskosten bezuschusst werden können. Der erhebliche Aufwand, den manche Waldbesitzer haben, um an eine Förderung zu gelangen, wird jetzt erstmals anerkannt. Dies gehört zu den „attraktiven“ Konditionen für Waldbesitzer. Es ist gut und richtig, dass (noch genauer zu definierende) Staatswälder gefördert werden können. Die dort vorhandenen Wissens-, Personal- und Materialkapazitäten dürfen aber nicht zu einem Verdrängungswettbewerb gegenüber Privat- und Kommunalwäldern bei der Akquise der Förderung führen. Abzulehnen für Deutschland ist die Forderung der EU nach Vorhandensein eines Managementplans (ab einer noch zu bestimmenden Größe des Waldbesitzes). Diese Forderung trifft die forstliche Lebenswirklichkeit in Deutschland nicht und macht die Förderung deutlich unattraktiver und damit schlechter umsetzbar.

- Ausgleich ökologischer Leistungen

Gefördert werden darf ohnehin nur, was über die einschlägigen, obligatorischen Grundanforderungen hinaus geht. Je nach gesetzlicher Ausgestaltung der Ländergesetze (→

„Gute fachliche Praxis“; „Kennzeichen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft“) kann es zu einer tatsächlichen oder vermeintlichen Ungleichbehandlung der Waldbesitzer in Deutschland kommen. Es gibt keine allgemein verbindliche Definition auf Bundesebene für eine nachhaltige und ordnungsgemäße Forstwirtschaft. Als gemeinsamen Nenner nimmt man i. d. R. die MCPFE-Kriterien. Die Länder haben aber vielfache Gestaltungsmöglichkeiten.

- Ökosystemdienstleistungen der Forstwirtschaft

Diese werden im Entwurf der ELER-Nachfolgeregelung berücksichtigt. Im Übrigen wird auf den ersten Spiegelstrich verwiesen.